

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung des Umlegungsausschusses der Stadt Hamm

Gemäß § 69 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), in der gegenwärtig geltenden Fassung, wird Folgendes bekannt gemacht:

Umlegungsverfahren 17/76 „Dörholtstraße“

1. Nach Erörterung mit den Eigentümern hat der Umlegungsausschuss der Stadt Hamm mit Beschluss vom 22.03.2024 nach § 66 Abs. 1 BauGB den Umlegungsplan für das Umlegungsgebiet „Dörholtstraße“ aufgestellt. Der Umlegungsplan umfasst folgende Grundstücke: **Gemarkung Bockum-Hövel, Flur 32, Flurstücke 249, 255, 259, 280, 282, 507, 508, 509, 537, 914, 965, Flur 33, Flurstücke 493, 1019, 1020**. Dem Umlegungsplan liegt der seit dem 26.10.1989 rechtsverbindliche Bebauungsplan 06.002 -Ortskern Bockum- zu Grunde. Der Umlegungsplan besteht aus der Umlegungskarte und dem Umlegungsverzeichnis für die O-Nr. 1, 14, 17, 18, 19, 20 und 40.
2. Der Umlegungsplan enthält nach § 66 Abs. 2 BauGB den in Aussicht genommenen Neuzustand mit allen tatsächlichen und rechtlichen Änderungen, die die im Umlegungsgebiet gelegenen Grundstücke erfahren.
3. Die Frist, bisher nicht bekannte Rechte anzumelden, ist nach § 48 Abs. 2 BauGB mit dem Beschluss über die Aufstellung des Umlegungsplanes abgelaufen.
4. Der Umlegungsplan kann vom Zeitpunkt dieser Bekanntmachung an bei der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses der Stadt Hamm im Technischen Rathaus, Gustav-Heinemann-Straße 10, 59065 Hamm, Zimmer C1.019 (Tel. 17- 4242) während der Dienstzeiten montags bis freitags von 8.30 - 12.30 Uhr sowie montags bis donnerstags von 14.00 - 15.30 Uhr eingesehen werden. Den Umlegungsplan kann jeder einsehen, der ein berechtigtes Interesse darlegt.
5. Den Umlegungsbeteiligten wird ein ihre Rechte betreffender Auszug aus dem Umlegungsplan nach § 70 Abs. 1 Satz 1 BauGB zugestellt.

Hamm, 22.03.2024, gez. Scheer, Vorsitzender des Umlegungsausschusses, Siegel

Veröffentlicht - Westfälischer Anzeiger, Ausgabe Nr. 74 vom 27.03.2024